

# KUNDENINFORMATIONEN

## ZU DEN FAIRWINDS.blue CHARTERVERSICHERUNGEN

2025.01

Lieber Kunde,

auf den folgenden Seiten findest Du wichtige und gesetzlich vorgeschriebene Informationen zu Deinem Versicherungsvertrag und zu Deinen Rechten und Pflichten als Kunde. Bitte lies diese Informationen und speichere sie ab.

Bitte beachte besonders unsere **Anschrift** (Seite 2), das **Widerrufsrecht** (Seite 5) und die Angaben zur **Beendigung** des Vertrages (Seite 5).

Für alle Rückfragen steht Dir die FAIRWINDS.blue-Crew immer gerne zur Verfügung!

INFORMATIONEN FÜR DEN VERSICHERUNGSNEHMER  
NACH DER VERSICHERUNGSVERMITTLUNGSVERORDNUNG (VERSVERMV)  
Seite 2

INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ DEINER DATEN  
UND ZUR EINWILLIGUNG ZUR DATENVERARBEITUNG  
Seite 3

VERTRAGSINFORMATIONEN NACH VVG-INFORMATIONSPFLICHTENVERORDNUNG  
MIT WIDERRUFSBELEHRUNG  
Seite 4

BESONDERE HINWEISE  
ZU DEINEN VORVERTRAGLICHEN ANZEIGEPFLICHTEN, ZU DEINEN OBLIEGENHEITEN  
UND ZU DEN FOLGEN DER NICHT RECHTZEITIGEN ZAHLUNG DES BEITRAGES  
Seite 6

## INFORMATIONEN FÜR DEN VERSICHERUNGSNEHMER NACH DER VERSICHERUNGSVERMITTLUNGSVERORDNUNG (VERSVERMV)

---

### Angaben zum Vermittler

FAIRWINDS.blue GmbH  
Ella 1a, 84428 Buchbach  
Geschäftsführer: Andreas Lang  
Tel.: +49 89 1222 1899 0  
Mobil: +49 162 962 5359  
Fax: +49 89 1222 1899 9  
E-Mail: office@fairwinds.blue  
Sitz der Gesellschaft: Buchbach  
Registergericht: Amtsgericht Traunstein, HRB 31665

FAIRWINDS.blue hat von der IHK München die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO erhalten:  
Versicherungsvermittlerregister: D-X2ZV-UC7VG-26  
IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

Versicherungsvermittlereintragen können bei der folgenden Stelle online geprüft werden:  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Berufsrechtliche Regelungen: § 34 d Gewerbeordnung; §§ 59-68 VVG, Versicherungsvermittlungsverordnung (Vers-VerMV). Details zu den berufsrechtlichen Regelungen können hier eingesehen werden:  
<http://www.gesetze-im-internet.de>

Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10% an Stimmrechten oder Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen eines Versicherungsunternehmens an Stimmrechten oder Kapital von FAIRWINDS.blue.

### Schlichtungs-, Beschwerde- und Aufsichtsstellen:

Für die außergerichtliche Hilfe zur Klärung von unterschiedlichen Auffassungen, die Versicherungen betreffen, stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Versicherungsombudsman e.V. Postfach 080632  
10006 Berlin - [www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)

Zuständige Aufsichtsbehörde:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

### Beratungsgrundlage nach § 60 VVG

FAIRWINDS.blue ist ein Assekurateur und Mehrfachagent und bietet eigene Versicherungsprodukte für Charterskipper und Yacht-/Bootseigner an, die mit führenden deutschen Versicherungsanbietern verhandelt wurden. Für andere Sparten und Risiken bieten wir keine Beratung und keine Produkte an.

Die Risikoträger zu jeder Versicherung sind in der Police angegeben. Zurzeit kooperieren wir mit folgenden Versicherern:

Dialog Versicherung AG  
Adenauerring 9, 81737 München

AXA Versicherung AG in Vollmacht vertreten durch HKVA  
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

Helvetia Versicherungen  
Berliner Straße 56-58, 60311 Frankfurt am Main

HanseMerkur Reiseversicherung AG  
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

## INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ DEINER DATEN UND ZUR EINWILLIGUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

---

### Grundsätzliches

Bei FAIRWINDS.blue tun wir alles um den Schutz Deiner Daten nach höchsten Standards zu pflegen. Verantwortlich ist der Geschäftsführer Andreas Lang persönlich. Bei Fragen kannst Du ihn jederzeit kontaktieren:  
andreas@fairwinds.blue

### Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Das Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), sowie weitere Gesetze und Verordnungen dienen FAIRWINDS.blue als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung. Für die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen, z.B. den Abschluss und die Verwaltung eines Versicherungsvertrages oder die Auszahlung von Leistungen, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch FAIRWINDS.blue und unsere Versicherer und Banken unbedingt notwendig. Deine Einwilligung zur Datenverarbeitung haben wir mit dem Versicherungsantrag eingeholt.

Notwendige personenbezogene Daten sind Anrede, Name und Vorname, Geburtsjahr, Adresse und ggf. weitere Kontaktdaten. Außerdem können Zahlungsdaten, sowie Versicherungsnummern und Angaben zu Wassersport-Führerschein verlangt werden. Im Schadenfall benötigen wir ggf. weitere Informationen zum Vorfall. Die Bereitstellung dieser Daten ist vertraglich vorgeschrieben und für Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung zwingend erforderlich. Ohne die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten können wir Dich nicht versichern.

Wir sind jedoch zur Datensparsamkeit verpflichtet. Das heißt, dass wir nur die Daten von Dir erfragen, die für den jeweiligen Zweck unbedingt notwendig sind. Für übergeordnete Zwecke – z.B. zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher oder vertraglicher Pflichten – anonymisieren wir personenbezogene Daten.

### Empfängerkategorien von personenbezogenen Daten

Versicherer, Rückversicherer, Banken und Zahlungsdienstleister:

Von uns übernommene Risiken werden bei unterschiedlichen Versicherungsunternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten, versichert. Dafür kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten wie Vertragsdaten oder Schadendaten zu übermitteln. Das Gleiche gilt im Zuge der Prämienzahlung und insbesondere bei der Auszahlung von Versicherungsleistungen.

Externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter):

Für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten können wir fallbezogen auch externe Dienstleister einsetzen. Eine aktuelle Liste der Dienstleister, die personenbezogene Daten verarbeiten findest Du unter [www.fairwindsblue.com/dienstleister](http://www.fairwindsblue.com/dienstleister)

Wir übermitteln keine Daten in Drittländer außerhalb der EU.

### Dauer der Datenspeicherung

Vor einer Vertragsbeziehung mit FAIRWINDS.blue:

Alle Daten, die Du uns über den elektronischen Antrag auf unserer Webseite mitteilst, werden automatisch nach 60 Tagen vom Server gelöscht.

Während einer Vertragsbeziehung mit FAIRWINDS.blue:

Wir nutzen die von Dir zur Verfügung gestellten Daten nur so lange, wie Du bei uns versichert bist.

Nach einer Vertragsbeziehung mit FAIRWINDS.blue:

Spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (aktuell 10 Jahre nach dem Ende Deines Vertrages) werden Deine Daten unaufgefordert gelöscht. Nachweis- und Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus gesetzlichen Vorschriften, wie dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

### Deine Datenschutzrechte

Du kannst jederzeit von FAIRWINDS.blue Auskunft über die von Dir gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Wir garantieren Dir, diese in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen. Solltest Du eine Korrektur von falschen Daten oder eine Ergänzung wünschen, machen wir das unverzüglich. Du kannst auch eine Einschränkung oder Sperrung von personenbezogenen Daten verlangen, wenn diese zur Erfüllung eines laufenden Vertrages nicht (mehr) erforderlich sind.

Du kannst jederzeit von einem Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung Gebrauch machen. Der Widerruf hat keine Rückwirkung: bis zu Deinem Widerruf bleibt die Verarbeitung der Daten auf Grund Deiner Einwilligung im Antrag rechtmäßig.

Falls Du Beschwerden zum Thema Datenschutz hast, kannst Du Dich an die zuständige Datenschutzbehörde wenden: Bayrisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach

# VERTRAGSINFORMATIONEN NACH §1 VVG-INFORMATIONSPFLICHTENVERORDNUNG MIT WIDERRUFSBELEHRUNG

---

## Identität Deiner Vertragspartner

Die Policen werden gezeichnet von

FAIRWINDS.blue GmbH  
Ella 1a, 84428 Buchbach  
Geschäftsführer: Andreas Lang  
Sitz der Gesellschaft: Buchbach  
AG Traunstein HRB 31665

In Namen und Vollmacht der folgenden Versicherer:

Dialog Versicherung AG  
Adenauerring 9, 81737 München

AXA Versicherung AG  
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

Helvetia Versicherungen  
Berliner Straße 56-58, 60311 Frankfurt am Main

HanseMercur Reiseversicherung AG  
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

## Dein Ansprechpartner

ist immer die FAIRWINDS.blue GmbH  
Vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Lang  
Ella 1a, 84428 Buchbach  
Tel.: +49 89 1222 1899 0  
Fax: +49 89 1222 1899 9  
E-Mail: office@fairwinds.blue

## Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist die Beratung und der Vertrieb von Versicherungen im Bereich Wassersport (Haftpflicht-, Unfall-, Schaden- und Rechtsschutzversicherung sowie Auslandskranken-Versicherung.)

## Garantiefonds

Ein Garantiefond ist in den betriebenen Sparten gesetzlich nicht vorgesehen.

## Wesentliche Merkmale der Versicherung

FAIRWINDS.blue bietet Versicherungsschutz für Charterskipper von Segel- und Motorbooten sowie für Yacht- und Bootseigner. Einzelheiten zu den wesentlichen Merkmalen der Produkte ergeben sich aus dem Angebot und den Versicherungsbedingungen.

## Gesamtpreis der Versicherung

Den Gesamtpreis der Versicherung kannst Du unserem Antrag und der Police entnehmen. Die darin ausgewiesene Gesamtpremie versteht sich inklusive der derzeit gültigen Versicherungssteuer.

## Zusätzliche Kosten & weitere Steuern und Gebühren

Sofern nicht ausdrücklich im Angebot oder im Versicherungsschein ausgewiesen, entstehen Dir im Rahmen des ordnungsgemäßen Vertragsablaufs keine weiteren Steuern, Gebühren oder Kosten.

## Zahlung und Erfüllung

Der erste oder einmalige Beitrag ist spätestens nach Zugang des Versicherungsscheins aber vor Versicherungsbeginn fällig. Die Folgebeiträge werden zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt fällig.

## Gültigkeit des Angebotes

Sofern die Gültigkeit Deines Angebotes, Antrages oder sonstiger Informationen abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen befristet wurde, befindet sich dort ein ausdrücklicher Hinweis.

## Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande, sobald der Versicherer den Antrag des Versicherungsnehmers angenommen hat.

Der Versicherungsschutz beginnt nicht vor der Einlösung des Versicherungsscheines durch Zahlung der jährlichen Prämie, und nicht vor dem in der Police angegebenen Zeitpunkt. Wird die Prämie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt sondern später gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem Zeitpunkt, sofern der Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurde. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

## Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung

Als Versicherungsnehmer kannst Du Deine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Du den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

FAIRWINDS.blue GmbH  
Ella 1a, 84428 Buchbach  
office@fairwinds.blue

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Dir den Teil des Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Du zugestimmt hast, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Hast Du eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, wird Dir der gesamte Beitrag erstattet. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

### Besondere Hinweise

Dein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Deinen ausdrücklichen Wunsch sowohl von Dir als auch von dem Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor der Versicherungsnehmer das Widerrufsrecht ausgeübt hat. Das ist der Fall, wenn der von Dir beantragte Versicherungsbeginn vor dem Ende der Widerrufsfrist liegt.

Ende der Widerrufsbelehrung

## Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

Die Laufzeit Deines Vertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Die Versicherung verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 1 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt worden ist.

## Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Klagen aus oder im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag gelten die inländischen Gerichtsstände der Bundesrepublik Deutschland. Verlegst Du nach Vertragsschluss Deinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus

dem Geltungsbereich des Versicherungsvertragsgesetzes oder ist Dein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht am Sitz des Versicherers zuständig. Andere nach dem deutschen Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarungen nicht ausgeschlossen.

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Es gelten die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes, sofern sie nicht durch diesen Vertrag ausdrücklich geändert werden.

## Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Vertragsdauer erfolgt in deutscher Sprache.

## Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Solltest Du im Zusammenhang mit Deinem Versicherungsvertrag oder unseren Leistungen nicht zufrieden sein, so hast Du die Möglichkeit zur außergerichtlichen Streitbeilegung durch Einschalten des neutralen Ombudsmanns. Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher und Kleingewerbetreibende kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Die Schlichtung ist bis zu einem Beschwerdewert von EUR 50.000 möglich. Den Ombudsmann der Versicherungen kannst Du wie folgt erreichen:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Telefon: 0800 369 6000,  
Telefax: 0800 369 9000  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Deine Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

## Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Bei Beschwerden über uns oder unsere Versicherer kannst Du Dich auch jederzeit an die Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Bereich Versicherungen  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
Telefon: +49 (0) 228 207 0  
Telefax: +49 (0) 228 207 7494  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

## BESONDERE HINWEISE

### ZU DEINEN VORVERTRAGLICHEN ANZEIGEPFLICHTEN, ZU DEINEN OBLIEGENHEITEN UND ZU DEN FOLGEN DER NICHT RECHTZEITIGEN ZAHLUNG DES BEITRAGES

---

#### **Belehrung zu den vorvertragliche Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 VVG**

FAIRWINDS.blue übernimmt Deinen Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden.

Der Versicherer ist auf Deine Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

#### **Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Aus diesem Grund bist Du bis zum Zustandekommen des Versicherungsvertrages verpflichtet, alle Dir bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Du musst auch solche Umstände angeben, denen Du nur geringe Bedeutung beimisst.

Bitte beachte, dass Du Deinen Versicherungsschutz gefährdest, wenn Du unrichtige oder unvollständige Angaben machst. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht kannst Du der nachstehenden Information entnehmen.

#### **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

##### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzt Du eine vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Du nachweist, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat der Versicherer kein Rücktrittsrecht, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt der Versicherer den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt er dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Du nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Du die Anzeigepflicht arglistig verletzt hast. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

##### **2. Kündigung**

Kann der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Du die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt hast, kann er den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

##### **3. Vertragsänderung**

Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers Vertragsbestandteil.

Hast Du die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Hast Du die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kannst Du den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht wird der Versicherer in seiner Mitteilung hinweisen.

##### **4. Ausübung der Rechte des Versicherers**

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung seiner Rechte hat er die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt. Zur Begründung kann er nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Der Versicherer kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn er den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

#### **Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall - Belehrung nach § 28 Abs. 4 VVG**

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Deine Mithilfe. Bitte beachte daher Deine im Folgenden beschriebenen Obliegenheiten:

## 1. Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Dir getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Dir nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Du uns jede Auskunft erteilst, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglicht, in dem Du uns alle Angaben machst, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Du ihm Belege zur Verfügung stellst, soweit es Dir zugemutet werden kann.

## 2. Leistungsfreiheit

Machst Du entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellst Du ihm vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlierst Du Deinen Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstößt Du grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlierst Du Deinen Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Deines Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Du nachweist, dass Du die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hast.

Trotz Verletzung Deiner Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Du nachweist, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzt Du die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

### Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Dir, sondern einem Dritten zusteht (z.B. bei der Charterrücktritt-Versicherung), ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

## Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages - Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG

Damit der Versicherer Deinen Versicherungsschutz gewähren kann, musst Du die vereinbarten Beiträge rechtzeitig zahlen.

Zahlst Du den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Du den Beitrag zahlst. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Du nachweist, dass Du die Nichtzahlung nicht zu vertreten hast.

Zahlst Du den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange Du die Zahlung nicht bewirkt hast. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Du nachweist, dass Du die Nichtzahlung nicht zu vertreten hast.

### Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung kannst Du der Versicherungspolice sowie den für Deinen Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen entnehmen.

Du hast Deine Pflicht zur Zahlung des Beitrags erfüllt, wenn die Zahlung beim Versicherer eingegangen ist. Deine Zahlung ist rechtzeitig,

- wenn Du das in den Onlineantrag integrierte Zahlungstool genutzt hast

- wenn der Überweisungsauftrag, Deckung vorausgesetzt, innerhalb der Zahlungsfrist bei Deiner Bank eingeht;

- Einzahlungen auf das Konto des Versicherers innerhalb der Zahlungsfrist vorgenommen wurden;

- wenn bei einer erteilten Ermächtigung zum Lastschriftzugang der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit von Deinem Konto abgebucht werden kann, also ausreichende Kontodeckung besteht.